



## Gebührenverzeichnis

### 1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	25,00 €
1.2.2	Befristete Zulassung von 5 Jahren	110,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	60,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	60,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	60,00 €
1.6	Bearbeitung eines Sterbefalls (nur, wenn Beisetzung nicht in Riegel)	30,00 €

### 2. Benutzungsgebühren

2.1	Leichenbesorgung und Bestattungsordner	
2.1.1	Leichenprokurator (nur, wenn Beisetzung nicht in Riegel)	52,00 €
2.1.2	Sargträger je Träger	32,00 €
2.1.3	Urnenträger, Kreuzträger, Fahnenträger je Träger	20,00 €
2.2	Für die Bestattung	
2.2.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	750,00 €
2.2.2	von Personen unter 10 Jahren	500,00 €
2.2.3	von Totgeburten und Fehlgeburten	410,00 €
2.2.4	Zuschlag für Tieferlegung	150,00 €
2.2.5	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je 50%	

2.3	Beisetzung von Aschen	
2.3.1	in ein Urnengrab	315,00 €
2.3.2	in ein Normalgrab	315,00 €
2.3.3	Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je 50%	
2.4	Überlassung einer Reihengrabstätte	
2.4.1	als Reihengrab für 20 Jahre Verlängerung nicht möglich	700,00 €
2.4.2	als Urnenreihengrab, einschließlich anonyme Beisetzung für 15 Jahre Verlängerung nicht möglich	200,00 €
2.5	Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte	
2.5.1	einstelliges Wahlgrab (EWG) für 20 Jahre Verlängerung möglich	800,00 €
2.5.2	einstelliges Wahlgrab mit Tieferlegung für 20 Jahre Verlängerung möglich	1.020,00 €
2.5.3	Doppelwahlgrab (DWG) für 20 Jahre Verlängerung möglich	1.525,00 €
2.5.4	Doppelwahlgrab mit Tieferlegung für 20 Jahre Verlängerung möglich	2.030,00 €
2.5.5	Urnenwahlgrab (UWG) (rechteckig) für 15 Jahre Verlängerung möglich	305,00 €
2.5.6	Urnenwahlgrab (Kreissegment mit Steinplatte und Stehle) für 15 Jahre Verlängerung möglich	1.650,00 €
2.5.7	Zusätzliche Urne im Erdgrab für 15 Jahre Verlängerung möglich	190,00 €
2.5.8	Zusätzliche Urne im Urnengrab für 15 Jahre Verlängerung möglich	190,00 €
2.5.9	Verlängerung des Nutzungsrechts (angefangene Jahre werden voll angerechnet) pro Jahr ein zwanzigstel der Gebühren von 2.5.1 – 2.5.4 pro Jahr ein fünfzehntel der Gebühren von 2.5.5 – 2.5.8	

2.6	Benutzung der Leichenhalle und Trauerhalle	
2.6.1	Benutzung des Kühlraums pro Tag	80,00 €
2.6.2	Benutzung des Verabschiedungsraums je Einzeltermin	60,00 €
2.6.3	Benutzung der Trauerhalle (104 Quadratmeter)	400,00 €
2.6.4	Benutzung des Trauerraums (42 Quadratmeter)	200,00 €
2.7	Sonstige Leistungen	
2.7.1	Ausgraben und Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	35,00 €
2.7.2	Zuschlag zu 2.7.1 in besonders erschwerten Fällen	50,00 €
2.7.3	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeinen	350,00 €
2.8	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 Friedhofsatzung der Gemeinde Riegel 50%	